

Stammheim

Sabine Bergstermann, *Stammheim. Eine moderne Haftanstalt als Ort der Auseinandersetzung zwischen Staat und RAF (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 112), Berlin/Boston (De Gruyter Oldenbourg) 2016, 338 S., 39,95 €*

Die Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim ist noch immer von zahlreichen Mythen umgeben, obwohl seit dem »Deutschen Herbst« 1977 mittlerweile 40 Jahre vergangen sind. Diese Tatsache hat erst im Herbst 2017 ein vom SWR produzierter »Tatort« (*Der rote Schatten*) in Erinnerung gerufen, indem er zur besten Sendezeit diverse (Verschwörungs-)Theorien zur »Todesnacht von Stammheim« präsentierte. Umso notwendiger scheint es, dass sich die Geschichtswissenschaft diesen Mythen zuwendet, um sie einordnen und dekonstruieren zu können. Sabine Bergstermanns Buch ist ein unverzichtbarer Beitrag zu dieser geschichtswissenschaftlichen Aufgabe.

Die Autorin geht darin der Frage nach, »warum und wie« die Auseinandersetzung zwischen Bundesrepublik und RAF gerade in Stammheim »verortet« wurde. Den Gefängnisbau sieht Bergstermann als einen Ort, der in mehrfacher Hinsicht zum »politischen Symbol« geworden sei. Während er für weite Teile der Linken zum Synonym für »Vernichtungshaft« und Repression wurde, hätten Konservative dort vor allem Nachgiebigkeit und Schwäche des Staats im Umgang mit dem Terrorismus gesehen. Bergstermann bezeichnet Stammheim als Ort, an dem Staatlichkeit »neu verhandelt« worden sei, die durch den Linksterrorismus vor ihre bis dato größte Herausforderung gestellt wurde. Dieser Herausforderung sei der Staat jedoch nicht gewachsen gewesen.

Vor diesem Hintergrund markieren die dramatischen Ereignisse von 1977 den Endpunkt ihres Untersuchungszeitraums, der mit dem Bau der Haftanstalt Anfang der 1960er Jahre beginnt. Methodisch stützt

sich die Autorin auf ein soziologisches Raumkonzept, das den Ort Stammheim als Produkt von geografischer Lage, gesellschaftlichen Zuschreibungen und Aushandlungsprozessen sowie damit verbundenen Emotionen begreifen möchte, wobei »Emotionen« von der Autorin mit (ver)öffentlich(t)en Reaktionen über Stammheim gleichgesetzt werden. Dies scheint einerseits pragmatisch sinnvoll. Andererseits wirft es die Frage auf, welche neue historische Perspektive das Konzept gegenüber anderen Zugängen wirklich eröffnet.

Den Rahmen der insgesamt neun Kapitel umfassenden Studie bilden ein Kapitel über »Strafrechtsreform und innere Sicherheit« zu Beginn und ein diskursanalytisches Kapitel »über Stammheim« am Schluss. Im Mittelpunkt stehen die Vorgänge in der Anstalt bzw. dem Gerichtsgebäude selbst. Diese werden von drei unterschiedlichen historischen Standorten aus beleuchtet: vor der Verlegung von RAF-Mitgliedern nach Stammheim, während der Haft- und Prozesszeit und schließlich während des »Deutschen Herbstes«. Bergstermann kann hier zunächst zeigen, dass durch die Debatten um eine »Humanisierung des Strafvollzugs« einerseits – angetrieben von zahlreichen Gefängnisanklagen – und der in den 1960er Jahren verstärkt propagierten »Demokratisierung des Strafrechts« andererseits Stammheim als erster Gefängnisneubau der Bundesrepublik zum Idealtyp des »Reformgefängnisses« wurde. Gleichwohl erlahmte der Reformeifer am Ende des Jahrzehnts wieder. Durch Überbelegung und Geldmangel verschlechterten sich die Zustände in Stammheim so sehr, dass es schon bald Kritik am vormaligen Mustergefängnis gab.

Zum eigentlichen Politikum wurde Stammheim jedoch erst ab 1975 als es zum Haft- und Gerichtsort der RAF-Führungskader avancierte. Deren Haftbedingungen waren bereits in den Jahren 1972 bis 1974 Gegenstand einer hitzigen öffentlichen Debatte geworden. Bergstermann knüpft hier an Studien von Martin Jander und Gisela

Diewald-Kerkmann an, wenn sie feststellt, dass in der Zeit »vor Stammheim« inhaftierte RAF-Mitglieder verschärften Bedingungen unterworfen gewesen seien. Hier sei es der RAF aus den Gefängnissen heraus – vor allem mit Hilfe ihrer Anwälte – gelungen, über die Begriffe »Vernichtungshaft« und »Isolationsfolter« die Debatte wesentlich zu prägen. So habe die RAF binnen kürzester Zeit im Diskurs der Linken Vorstellungen über die Haftbedingungen erzeugt, die den Staat in die Defensive brachten. Ergebnis war bekanntlich ein beispielloses System von Privilegien für die inhaftierten RAF-Kader in Stammheim, das bereits zeitgenössisch massive Kritik hervorrief. Fraglich blieb bislang, wer dieses System initiierte und welche Motive dahinter standen. Bergstermann kann nun eindrücklich zeigen, dass nicht allein der dem Stammheimer Prozess vorsitzende Richter Theodor Prinzing ein treibender Faktor für die Privilegierung der RAF-Kader war (er erhoffte sich im Gegenzug höchstwahrscheinlich ein kooperatives Verhalten »seiner« Angeklagten), sondern vielmehr ein komplexes Beziehungsgeflecht von Akteuren, Institutionen und Interessen zum Tragen kam. Insbesondere die Rolle des Anstaltsarztes, der für viele der Zugeständnisse verantwortlich zeichnete – und dessen Motive sich kaum erschließen lassen – war bislang nicht bekannt. Zudem kann Bergstermann belegen, dass Stammheim kaum für die Aufnahme der »besonderen« Gefangenen umgestaltet wurde. Von einem Hochsicherheitstrakt konnte keine Rede sein, wie sich besonders im Herbst 1977 zeigte. Allerdings kann Bergstermann zeigen, dass allen Beteiligten der Mythos vom Hochsicherheitstrakt gelegen kam.

Den Vorgängen während des »Deutschen Herbstes« widmet Bergstermann ein eigenes Kapitel. Freilich kann auch sie nur auf zahlreiche Widersprüche und offene Fragen hinweisen. Denn obwohl ihr neues Material zugänglich war, bleibt insbesondere die Rolle der Geheimdienste eine große Unbekannte. Dass zum Teil mehrere Dienste parallel in

Stammheim operierten, ist für Bergstermann unzweifelhaft. Sie äußert in diesem Zusammenhang die plausible Vermutung, dass die teils eklatanten Sicherheitslücken auch ganz bewusst geschaffen worden sein könnten, um das Agieren der Dienste zu ermöglichen. Das würde auch die zentrale These Stefan Austs vom »Selbstmord unter staatlicher Aufsicht« stützen. Zu Recht bezeichnet die Autorin die behördliche Ermittlungsarbeit als nicht ergebnisoffen und fehlerhaft. Auch wenn sie keine Zweifel am Selbstmord der Gefangenen hegt, hält sie die offizielle Version der Tathergänge für wenig überzeugend. Darin ist ihr zweifellos zuzustimmen. Nur vereinzelt erscheint die Darstellung unfreiwillig einseitig – wenn sie etwa berechtigterweise auf Ungereimtheiten in den Aussagen des Kronzeugen Volker Speitel hinweist, ohne aber zugleich deutlich zu machen, dass zentrale Punkte (etwa zu Waffenverstecken) sich als stichhaltig erwiesen haben. Auch ist Bergstermann zuzustimmen, wenn sie feststellt, dass es vor allem das Versagen der staatlichen Instanzen bei der Aufdeckung der zahlreichen Widersprüche war, das den »Mythos vom Gefangenenmord« gedeihen ließ. Interessante Quellenfunde stützen diese These: So hatte etwa die Staatsicherheit der DDR eigene Ermittlungen zu den Vorgängen angestellt und keine Anhaltspunkte für die »Mordthese« gefunden.

Das abschließende diskursanalytische Kapitel fällt demgegenüber enttäuschend aus. Nicht nur sind viele Redundanzen vorhanden, auch scheint die Analyse zu statisch und pauschalisierend, wenn etwa von »der Strategie der Boulevardmedien« die Rede ist und *de facto* nur einige Berichte der *BILD* gemeint sind. Hier erfährt man nichts, was nicht schon zuvor oder andernorts bemerkt worden wäre.

Insgesamt besticht das Werk durch eine beeindruckende Quellengrundlage. Schwächen sind dagegen bei der Auswertung von Forschungsliteratur zu bemerken. Wenn etwa behauptet wird, eine wissenschaftliche Analyse der Haftsituation der ersten RAF-Ge-

neration fehle vollkommen, so ist das nicht nachvollziehbar. Zudem ist bereits 2014 eine umfangreiche Studie von Petra Terhoeven vorgelegt worden, aus der sich zu einigen Themen, wie etwa dem Sartre-Besuch, der Strategie der Anwälte oder der Stammheim-Rezeption im Ausland wichtige Ergänzungen ergeben hätten. Ebenso hätte sich eine abschließende Einordnung der Erkenntnisse in größere Forschungsdiskussionen wie etwa zur »Liberalisierung« beziehungsweise »Westernisierung« der Bundesrepublik in den 1960er Jahren angeboten. Gerade Praktiker des Strafvollzugs monierten vielfach, dass »nach Stammheim« ein Sicherheitsdenken in die Praxis Einzug gehalten habe, das den Tendenzen zur Humanisierung entgegenliefe. Wirkliche »Hochsicherheitstrakte« wurden schließlich erst in den 1980er Jahren gebaut. Dazu hätte man sich ein paar Überlegungen in Bergstermanns ansonsten sehr erhellender Studie gewünscht.

FLORIAN JESSENSKY (GÖTTINGEN)

I29